



Bekanntmachung

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Goldbachstraße" gem. § 13 a BauGB für das Grundstück "Falkensteinerstr. 8" Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss hat am 09.03.2021 die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Goldbachstraße“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit dieser Änderung wird im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung das südliche Teil-Grundstück mit der Flur-Nr. 226/5 der Gmgk. Vagen mit einem Baurecht für ein Doppelhaus inkl. Carports überplant.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro Huber aus Rosenheim erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Goldbachstraße“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

29.07.2021 – 31.08.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 19.07.2021

Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.07.2021

Abzunehmen am: 01.09.2021

Abgenommen am: _____